

# Die Macht der Schule und das Recht des Kindes

Vortragsthesen auf dem Fachkongress der Kinderschutzzentren „Institutionen – sichere Orte für Kinder?“  
in Hannover am 5.11.2009

Probleme:

## 1. Schule ist Pflicht.

Die Schule ist *die* Monopolistin in der Jugendbildung und –erziehung. Gewöhnlich kommt die Erziehung dann zum Einsatz, wenn im Bildungsprozess Störungen auftreten. Das Kind muss auch dann in der Schule bleiben, wenn ihm der Aufenthalt unter Bildungsaspekten nicht mehr sinnvoll erscheint. Zyniker behaupten sogar, dass der eigentliche Erziehungseffekt gerade darin bestehe, diesen Zustand der institutionell erzeugten Langeweile auszuhalten. Man kann das auch anders sehen. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Kinder es fertig bringen, weiter zu lernen, auch wenn es die Situation eigentlich gar nicht gestattet.

## 2. Erziehung ist Zugriff.

Das Wortfeld Erziehung – Zögling – Zucht – Zuchthaus – Unzucht erinnert uns daran, dass mit dem „Ziehen“ ein handfester Zugriff gemeint war. Erziehung ist eine neuzeitliche Vorstellung, auch wenn es Gewalt gegen Kinder schon früher gab. Gemeint ist ein systematischer Zugriff. Wenn wir über eine *gewaltfreie* Erziehung nachdenken, ist das Wort im Grunde hinderlich. An der deutschen Schule liegt das Recht zur staatlichen Erziehung überwiegend in den Händen von Beamten, die Pädagogik nur im Nebenfach studiert haben. Niemals würde sich unsere Gesellschaft bei Ingenieuren, Chirurgen oder Kranführern einen vergleichbaren Leichtsinns erlauben. Man geht jedoch offenbar davon aus, dass das Kind unverwundlich ist und aus dieser Gefahrenlage irgendwie heil herauskommt. Ich habe nicht vor, Ihre professionelle Einschätzung hierzu in Frage zu stellen.

## 3. Wo Furcht herrscht, herrscht auch Gewalt.

Das Dilemma der Schule heißt „extrinsische Motivation“, mit anderen Worten: Lernen ohne persönlichen Sinn. Ich habe keine Lust, tue aber dennoch, was du von mir willst. Das könnte ja das negative Motto dieser Tagung sein. Radikal gedacht, denken wir also über die nichtsexuellen Gewalt in einer Lernanstalt nach, die gegen den berühmten Kantischen Grundsatz verstößt, dass ich einen anderen niemals zum Mittel meiner Zwecke machen darf. Aber – und deshalb ist es für die Schule ein Dilemma – es sind gar nicht unbedingt die persönlichen Zwecke des Lehrers, sondern die weitergegebenen Zwänge einer Institution, welche vom Kind etwas Bestimmtes verlangt.

## 4. Ohne Fleiß kein Preis.

Auch dem Lehrer sitzt die Angst im Nacken. Denn die Schule ist Teil eines Berechtigungswesens, hinter welches keine moderne Gesellschaft zurückfallen kann. Ein solch komplexes Gebilde bedarf zu seinem Funktionieren einer hohen Arbeitsteilung, und dazu gehören Qualifikationen und Kompetenzen. Wenn wir realistisch sind, können wir uns eine gewaltfreie Schule eher vorstellen als eine zwanglose: diese nur dann, wenn andere Lernverhältnisse geschaffen werden als die bisher üblichen.

## **5. Ich weiß, was gut für dich ist.**

Je mehr die Schule ihren gesellschaftlichen Auftrag erweitert, desto problematischer ist es, dass ihr Personal fast nur aus Lehrkräften mit sehr einseitigem Fachstudium besteht. Sie betätigen sich jedoch nicht nur als Fachleute für Physik oder Philosophie, sondern auch als Hobby-Therapeuten, Hobby-Psychologen usw. Gerade in der Unprofessionalität liegt häufig auch die Unbedenklichkeit, die zumindest zur Überwältigung führen kann: Erzähl doch mal, was du privat so machst. Da hilft dann auch kein Beutelsbacher Konsens. Dass es auch an der Schule der Demokratie eine Gewaltenteilung geben muss und dass es nicht gut ist, wenn Beratung, Lehre und Prüfung in einer Hand liegen – diese Vorstellung ist bei Lehrkräften kaum verbreitet.

## II. Leitsätze:

### **1. Keine Schulpflicht ohne Pflichten der Schule.**

In einer aufgeklärten Republik schließen Eltern, Jugendliche und Staat einen Bildungsvertrag, in dem auch die Pflichten der Schule festgelegt werden. Ein generelles Recht auf institutionelle Usurpation der Kindheit ohne nachweisbaren Sinn hat die Schule nicht.

### **2. Aufgeklärte Pädagogik kennt ihre Grenzen.**

Sie hält sich nicht für allzuständig, sondern delegiert Aufgaben, die sie nicht bewältigen kann, an externe Profis bzw. qualifiziert das eigene Personal für neue Herausforderungen.

### **3. Der Schüler ist ein Mensch.**

Die Schulpädagogik muss ihre Tätigkeit unter Gesichtspunkten der Allgemeinen Menschenrechte und der UN-Kinderrechtskonvention reflektieren. Diese setzt auch dem schulischen Handeln Grenzen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Konvention dem größten Teil der Lehrerschaft ebenso unbekannt sind wie z.B. das KJHG.

### **4. Bildung heißt Emanzipation des Individuums.**

Hüten wir uns davor, den Bildungsbegriff durch den Begriff des Lernens zu ersetzen. Der derzeitige Mainstream in der Schulentwicklung läuft Gefahr, Bildung auf einen Prozess der Aneignung von messbaren Kompetenzen zu reduzieren und damit alles für unwesentlich zu erklären, was sich nicht in quantifizierbare Raster auflösen lässt. Hierzu gehören die personalen und die sozio-moralischen Kompetenzen.

### **5. Demokratie braucht Demokratiepädagogik.**

Gewaltfreiheit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine humane Schule in der Demokratie. Demokratie darf in der Schule nicht nur zitiert, sie muss gelebt werden. Das setzt eine Kultur des Respekts, der Anerkennung, der Selbstwirksamkeit und der Verantwortungsübernahme voraus. Demokratiepädagogik ist Aufgabe der gesamten Schule. Für viele deutsche Schulen bedeutet dies einen epochalen Umbruch – im Blick auf Schülerinnen und Schüler als Mitgestaltende, hinsichtlich der Lehrerrolle sowie im Umgang mit Differenzen und Konflikten. Nicht nur Lehrende und Lernende, die gesamte Organisation der Schule muss dialog- und konfliktfähiger werden. Nur dann wird sie friedensfähig. Nur dann besteht eine Chance auf Gewaltfreiheit.